4450/J XX.GP

des Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Graf und Kollegen an den Herrn Bundesminister für äußere Angelegenheiten betreffend mangelnde Versöhnungspolitik der Tschechischen Republik in Fragen der Sudetendeutschen Volksgruppe

Bezugnehmend auf einen Artikel in der "Sudetenpost", dem offiziellen Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft, vom 7. Mai 1998 werden in der Tschechischen Republik Häuser versteigert, in welchen noch die ursprünglichen, aufgrund der Benesch - Dekrete enteigneten Besitzer bzw. deren Nachkommen, als Mieter leben.

Diese Familien fürchten jetzt, nach der offiziellen Versteigerung ihres ehemaligen Besitzes, endgültig von Ihrem Eigentum vertrieben zu werden. Durch diese Maßnahmen verringert sich die Möglichkeit für die ehemaligen enteigneten Menschen und deren Nachkommen, den Anspruch auf das ursprüngliche Eigentum zu einem späteren Zeitpunkt von der Tschechischen Republik einzuklagen, was im Fall dieser Versteigerungsaktionen sogar als beabsichtigtes Ziel erscheint.

Bekanntlich plant die Tschechische Republik im Zuge der EU - Osterweiterung um Aufnahme in die Europäische Union anzusuchen. So ist jedoch in der Europäischen Union die ersatzlose Enteignung von Menschen, gemäß der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK), verboten. Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für äußere Angelegenheiten die nachstehende ANFRAGE:

- 1. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen im Rahmen des Assoziationsvertrages und im Zuge der Ostöffnung gesetzt, um die Sudetendeutsche Minderheit in der Tschechischen Republik zu schützen?
- 2. Wie lauten die diesbezüglich von Ihnen im Ministerrat abgegebenen Stellungnahmen?
- 3. Wie stehen Sie allgemein zur Frage der Wiedergutmachungsansprüche enteigneter Heimatvertriebener?

- 4. Wie stehen Sie zur Frage der Wiedergutmachungsansprüche enteigneter Heimatvertriebener am Beispiel der Sudetendeutschen in der Tschechischen Republik?
- 5. Welche Haltung werden Sie in Zukunft gegenüber einem Land einnehmen, das sich in seinem Umgang mit seinen alteingesessenen Minderheiten nicht als gleichberechtigter Partner erweist?
- 6. Welche Haltung werden Sie gegenüber der Tschechischen Republik konkret einnehmen, wenn die Republik bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Benesch Dekrete ihr Ansuchen für den Beitritt zur Europäischen Union stellt?
- 7. Welche genauen Maßnahmen, in Bezug auf die Abschaffung der Benesch Dekrete, werden Sie von der Tschechischen Republik im Falle eines Beitrittes zur EU fordern?